

Prävention sexualisierter Gewalt im Schwimmverband NRW

Inhalt

1. Vorwort	2
2. Schutzauftrag des Schwimmverbandes NRW	2
3. Der Ehrenkodex und das erweiterte Führungszeugnis	3
3.1. Der Ehrenkodex.....	3
3.2. Das erweiterte Führungszeugnis.....	3
4. Qualifizierung der Ansprechpartner und Referenten im Schwimmverband NRW und Schulungen für alle Mitarbeiter/Innen auf den untergeordneten Verbandsebenen.....	4
4.1. Qualifizierung der Ansprechpartner und Referenten im Schwimmverband NRW	4
4.2. Ansprechpartner und Informationen für alle Mitarbeiter/Innen auf den untergeordneten Verbandsebenen	4
5. Lizenzentzug durch den Deutschen Schwimmverband (DSV).....	4
6. Schwimmsportspezifische Faktoren im Umgang mit der Prävention sexualisierter Gewalt	5
7. Aufgabenkatalog	6
8. Materialien, Informationen & Kontakte.....	6

1. Vorwort

Das Thema „Prävention sexualisierter Gewalt im Sport“ ist eine gesellschaftliche Aufgabe, der sich der Landessportbund NRW e.V. (LSB NRW) und die Sportjugend NRW e.V. mit seinen Mitgliedsorganisationen gestellt haben. Gegen sexualisierte Gewalt und Missbrauch an Kindern und Jugendlichen muss nicht nur im Nachhinein, sondern vor allem präventiv vorgegangen werden. Es darf kein Tabuthema mehr sein. Aus diesem Grund beschäftigen sich der Schwimmverband NRW und seine Schwimmjugend als Mitgliedsorganisation im LSB NRW bereits seit einigen Jahren mit dieser Thematik. Im Jahr 2015 wurden die Bezirke des Schwimmverbandes NRW aufgerufen, die Vereinbarung mit dem Landschaftsverband Rheinland (LVR) zum bestmöglichen Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Kindeswohlgefährdung insbesondere sexualisierter Gewalt zu unterzeichnen und ebenfalls umzusetzen.

2. Schutzauftrag des Schwimmverbandes NRW

Seit dem 01.01.2012 besteht durch das Bundeskinderschutzgesetz (SGB VIII) die gesetzliche Grundlage, dass öffentliche Träger der Kinder- und Jugendhilfe verpflichtet sind, eine Vereinbarung mit den freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Kindeswohlgefährdung zu treffen. In NRW ist §72a des SGB VIII die Grundlage für die Vereinbarung mit dem LVR als umsetzendes Organ. Bestandteil dieser Vereinbarung mit dem LVR sind die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses und ein verbands- bzw. vereinspezifisches Präventionskonzept. Freie Träger können sich entscheiden, diese Vereinbarung zu treffen. Der Schwimmverband NRW hat sich für einen aktiven Kinder- und Jugendschutz und daher für die Unterzeichnung dieser Vereinbarung entschieden.

Der Schwimmverband NRW fühlt sich verpflichtet, seine sieben Bezirke und Mitgliedsvereine nicht nur für die Thematik zu sensibilisieren, sondern ihnen Hilfestellungen anzubieten, um sich klar nach außen hin zu positionieren und zu zeigen, „Wir tun alles, damit Täter bei uns keine Chance bekommen. Wir schauen nicht weg! Wir schauen genau hin!“. Der Schwimmverband NRW möchte eine Kultur der Achtsamkeit schaffen.

Neben dem aktiven Opferschutz geht es auch darum, keine Vorverurteilungen gegen Vereinsmitarbeiter wie Übungsleiter/Innen und Trainer/Innen zu fällen, sondern diese ebenso zu schützen, wie die Kinder und Jugendlichen im Verband selbst. Teil des Konzeptes ist es, Mitarbeiter/Innen zu informieren und aufzuklären. Man muss über das Thema sprechen dürfen, um sowohl Verdachtsfälle gar nicht erst aufkommen zu lassen, als auch um in einem konkreten Verdachtsfall schneller handeln zu können.

Mit diesem schwimmspezifischen Präventionskonzept möchte der Schwimmverband NRW seiner Verantwortung gerecht werden, seinen Untergliederungen eine Vorlage geben, sie dazu bewegen, sich mit dem Thema „Prävention sexualisierter Gewalt“ zu befassen und ein eigenes Präventionskonzept zu erstellen.

3. Der Ehrenkodex und das erweiterte Führungszeugnis

3.1. Der Ehrenkodex

Der Ehrenkodex des LSB NRW soll alle Personen, die in den unterschiedlichen Sportorganisationen in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind, darüber aufklären, welche moralischen Verpflichtungen sie eingehen und wie sie mit den ihnen anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen umgehen sollten, wenn sie sich in der Kinder- und Jugendarbeit engagieren. Dieser Ehrenkodex muss innerhalb des Schwimmverbandes NRW von allen Mitarbeitern in der Kinder- und Jugendarbeit unterzeichnet werden. In allen Aus-, Fort- und Weiterbildungslehrgängen werden alle Trainer/Innen und Übungsleiter/Innen sowie weitere Mitarbeiter/Innen auf allen Ebenen des Verbandes aufgefordert, diesen zu unterschreiben.

Eine Sicherheit durch die Unterzeichnung des Ehrenkodex allein ist nicht gewährleistet. Der Ehrenkodex ist einer von mehreren Bausteinen des Präventionskonzeptes. Zusätzlich wird daher die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses nach § 72a SGB VIII verbindlich für den Verband eingeführt.

3.2. Das erweiterte Führungszeugnis

Zum aktiven Kinder- und Jugendschutz gehört für den Schwimmverband NRW auch eine gezielte Mitarbeiterauswahl. Mit der Einführung der Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses nach §72a SGB VIII bekommen wir nach bestem Wissen und Gewissen die entsprechenden Informationen aus diesem Führungszeugnis. Personen, die dieses erweiterte Führungszeugnis nicht vorgelegt, sowie einen Eintrag nach §72a SGB VIII haben, dürfen nicht im Kinder- und Jugendbereich im Verband eingesetzt werden. Die Einsicht der erweiterten Führungszeugnisse erfolgt durch mindestens eine/n - idealerweise zwei - durch den Verband autorisierte/n Einsichtnehmer/Innen.

Die Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis erfolgt im Schwimmverband NRW durch den Generalsekretär und/oder eine/n zweite/n zu benennende/r Einsichtnehmende/n für folgende Personengruppen:

- alle Mitglieder des Präsidiums des Schwimmverbandes NRW
- alle Mitglieder des Jugendausschusses des Schwimmverbandes NRW
- alle hauptberuflich Angestellten des Schwimmverbandes NRW
- alle Mitglieder weiterer Gremien und Ausschüsse des Schwimmverbandes NRW
- alle in den Aus-, Fort- und Weiterbildungen des Schwimmverbandes NRW tätigen Personen
- alle ehrenamtlichen und nebenberuflichen Trainer und Kampfrichter des Schwimmverbandes NRW
- alle weiteren Mitarbeiter/Innen bei Jugendmaßnahmen des Schwimmverbandes NRW mit und ohne Übernachtung/en

Prävention sexualisierter Gewalt im Schwimmsport

(Stand: 21.06.2018)

Die Einsichtnahme des erweiterten Führungszeugnisses auf Landesverbandsebene kann entfallen und durch die Untergliederungen bestätigt werden, wenn dort die Einsichtnahme bereits erfolgt ist.

Das erweiterte Führungszeugnis darf zum Zeitpunkt der Vorlage nicht älter als drei Monate sein und muss von den genannten Personengruppen alle fünf Jahre wieder neu beantragt und vorgelegt werden. In Verdachtsfällen muss eine vorzeitige Wiedervorlage verlangt werden. Außer den oben erwähnten autorisierten Ansprechpartnern des Schwimmverbandes NRW darf keine weitere Person Einsicht in die Führungszeugnisse nehmen. Die eingereichten Führungszeugnisse der ehrenamtlichen Mitarbeiter/Innen werden weder einbehalten noch kopiert aufbewahrt. Grundsätzlich sind die Richtlinien des BDSG in ihrer aktuellen Fassung zu beachten.

Bei allen hauptberuflichen Mitarbeitern des Schwimmverbandes NRW wird die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses Bestandteil des Arbeitsvertrages sein.

4. Qualifizierung der Ansprechpartner und Referenten im Schwimmverband NRW und Schulungen für alle Mitarbeiter/Innen auf den untergeordneten Verbandsebenen

4.1. Qualifizierung der Ansprechpartner und Referenten im Schwimmverband NRW

Der Schwimmverband NRW wird die für den Verband tätigen Ansprechpartner und Referenten in Qualifizierungsmaßnahmen des Schwimmverbandes NRW hinsichtlich der Prävention sexualisierter Gewalt sensibilisieren und qualifizieren. Das Thema Prävention sexualisierter Gewalt ist Bestandteil aller Qualifizierungsmaßnahmen des Schwimmverbandes NRW.

4.2. Ansprechpartner und Informationen für alle Mitarbeiter/Innen auf den untergeordneten Verbandsebenen

Beim Schwimmverband NRW ist die Fachkraft für die Jugendarbeit als Ansprechpartner/In für die Untergliederungen benannt, um diese bei der Einführung von Präventionsmaßnahmen oder eigenen Präventionskonzepten zu unterstützen und zu begleiten.

Der Schwimmverband NRW wird zudem den Bezirken und dessen Mitgliedsvereinen beratend zur Seite stehen, indem vor Ort mit Kooperationspartnern u.a. Informations- und Qualifizierungsveranstaltungen angeboten werden.

5. Lizenzentzug durch den Deutschen Schwimmverband (DSV)

Laut den Rahmenrichtlinien des DSV (Punkt 7.5) haben die Landesverbände das Recht, dem Lizenzinhaber die Lizenz wieder zu entziehen, wenn er/ sie „...seine Stellung als Trainer missbraucht (z.B. bei Verstößen gegen den Ehrenkodex des LSB NRW)“. Vom DSV erteilte

Lizenzen werden ausschließlich vom DSV entzogen. Der Schwimmverband NRW behält sich vor, dem DSV einen Lizenzentzug zu empfehlen.

6. Schwimmsportspezifische Faktoren im Umgang mit der Prävention sexualisierter Gewalt

Viele Sportarten sind mit Körperkontakt verbunden. Schwimmen gehört auch zu den Sportarten, die in Teilbereichen durch intensiven Körperkontakt geprägt sind. Bei erforderlichem Körperkontakt im Rahmen des Vereinsbetriebes (z.B. bei Hilfestellungen im Wasser, bei der Rettung von Kindern und Jugendlichen, etc.) ist die Intimsphäre zu wahren.

Ebenfalls sind die Rahmenbedingungen bzw. die Infrastruktur eines Schwimmbades von Verein zu Verein sehr unterschiedlich, wie z.B. die Anzahl und Aufteilung der Umkleidekabinen und Duschen in gemischten bzw. gemeinsamen Duschräumen. Entscheidend ist bei der Vielfalt, dass Kinder die Möglichkeit haben sollten, sich eigenständig umzuziehen. Umkleiden und Duschen sollten für Erwachsene, ob Eltern, Betreuer/Innen oder Trainer/Innen, tabu sein. Ist das Betreten zwingend erforderlich, sollte dies immer durch gleichgeschlechtliche Personen und durch eine kurze Ansage erfolgen. Es empfiehlt sich, die Umkleide zu zweit zu betreten, dann ist das Vier-Augen-Prinzip gewahrt. Die Nutzung von elektronischen Geräten mit Kamerafunktion muss für alle in den Umkleiden untersagt sein. Das Filmen und Fotografieren in der Schwimmhalle darf nur in Abstimmung mit den beteiligten Kindern, Eltern und dem Badbetreiber erfolgen.

Im Umgang mit Menschen spielen Werte wie Respekt, Achtung und die Würde eines jeden eine entscheidende Rolle. Ebenfalls haben die Aspekte *Verantwortung übernehmen, Leistung erbringen* oder *Fairness gegenüber anderen* einen hohen Stellenwert im menschlichen und sportlichen Umgang im Vereins- und Verbandsleben. Eine entscheidende Rolle spielt neben dem nonverbalen Umgang auch der verbale Umgang miteinander. In unserer Umgangssprache verzichten wir, der Schwimmverband NRW, auf sexistische, beleidigende und gewalttätige Äußerungen.

Der Schwimmverband NRW empfiehlt daher seinen Untergliederungen das Thema Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt im Schwimmsport offen anzusprechen. Wichtig ist es, die Mitglieder und Funktionäre zu sensibilisieren und Transparenz zu schaffen. Es geht primär darum, sich klar gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen zu positionieren, und ebenfalls niemanden unter Generalverdacht zu stellen. Im Gegenteil, die Bedeutung des Kinder- und Jugendschutzes muss in den Fokus rücken.

Dem Fachverband und seinen Untergliederungen wird daher empfohlen, zwei Personen (männlich und weiblich) als konkrete Ansprechpartner zu benennen, deren Kontaktdaten zu veröffentlichen und sie im Bereich Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt im Sport zu qualifizieren. Fortbildungsmöglichkeiten bietet der Schwimmverband NRW mit Kooperationspartnern an.

7. Aufgabenkatalog

Der Schwimmverband NRW fordert von jeder im Verband tätigen Person ein erweitertes Führungszeugnis. Zudem werden diese Personen und alle Teilnehmer von Lehrgängen aufgefordert, den Ehrenkodex zu unterzeichnen.

Der Schwimmverband NRW wird in allen Qualifizierungsmaßnahmen verpflichtend „Prävention sexualisierter Gewalt“ zum Thema machen. Alle eingesetzten Referenten werden geschult.

Zudem strebt der Schwimmverband NRW zeitnah eine Änderung der Satzung unter §2 Abs. 3 durch den Punkt „Der Schwimmverband NRW tritt jeder Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexueller Art ist, entschieden entgegen“ an. Der Schwimmverband NRW entwickelt bis Ende 2018, neben den oben aufgeführten Zielsetzungen, einen schwimmspezifischen Handlungsleitfaden für seine Untergliederungen.

Der Schwimmverband NRW setzt sich das Ziel, bis Ende 2018 dem „Qualitätsbündnis Sport NRW – Gemeinsam gegen sexualisierte Gewalt“ beizutreten, um wirksam gegen sexualisierte Gewalt im Sport vorzugehen und diese zu bekämpfen.

8. Materialien, Informationen & Kontakte

Anbei stehen unseren Mitgliedsvereinen folgende Informationen und Materialien zu dem Thema „Prävention sexualisierter Gewalt“ zu Verfügung:

LSB NRW: Gegen sexualisierte Gewalt im Sport

<https://www.lsb.nrw/unsere-themen/gegen-sexualisierte-gewalt-im-sport/>

LSB NRW: Maßnahmen gegen sexualisierte Gewalt

<https://www.lsb.nrw/unsere-themen/gegen-sexualisierte-gewalt-im-sport/massnahmen-gegen-sexualisierte-gewalt/>

LSB NRW: Handlungsleitfaden für Vereine

https://www.lsb.nrw/fileadmin/global/media/Downloadcenter/Sexualisierte_Gewalt/Handlungsleitfaden_fuer_Vereine.pdf

LSB NRW: Ehrenkodex des Landessportbundes NRW

https://www.lsb.nrw/fileadmin/global/media/Downloadcenter/Sexualisierte_Gewalt/EHRENKODEX_des_Landessportbundes_NRW.pdf

(unter <https://www.lsb.nrw/unsere-themen/gegen-sexualisierte-gewalt-im-sport/massnahmen-gegen-sexualisierte-gewalt/> in weiteren Sprachen verfügbar)

LSB NRW: Elternkompass

https://www.lsb.nrw/fileadmin/global/media/Downloadcenter/Sexualisierte_Gewalt/LSB-Elternkompass.pdf

Bundesjustizamt: Merkblatt zur Erhebung von Gebühren für das Führungszeugnis

Prävention sexualisierter Gewalt im Schwimmsport

(Stand: 21.06.2018)

https://www.bundesjustizamt.de/DE/SharedDocs/Publikationen/BZR/Merkblatt_Gebuehrenbefreiung.pdf?__blob=publicationFile&v=11

VIBSS: Datenschutz im Sportverein inkl. verschiedener Musterschreiben:

<http://www.vibss.de/vereinsmanagement/recht/datenschutz/>

VIBSS: Datenschutz im Sportverein

http://www.vibss.de/fileadmin/Vereinsmanagement/Download/VIBSS-Infopapiere/IP-Datenschutz-im-Sportverein_2018_01_30.pdf

Weiter wird noch bis Ende 2018 im Bereich "Schutz vor Gewalt" auf der Homepage des Schwimmverbandes NRW auf folgende Kampagnen und Organisationen verwiesen:

- <https://www.kein-raum-fuer-missbrauch.de/>
- <https://www.lsb.nrw/unsere-themen/gegen-sexualisierte-gewalt-im-sport/>
- <https://www.dsj.de/kinderschutz/>
- <http://www.zartbitter.de/>